



Gesuch um Benützung von Schulanlagen

- überdeckter Pausenplatz (ohne Infrastruktur)
- Singsaal Primarschulhaus
- Werkraum Primarschulhaus
- Andere Räume:

Gesuchsteller (vollständige Adresse mit Tel. Nr.):

.....

Beschrieb und Umfang der Veranstaltung:

.....

Zeitpunkt und Dauer der Benützung:

.....

Datum und Unterschrift des Gesuchstellers:

.....

Erteilung der Benützungsbewilligung:

Die Schulleitung erteilt dem obenstehenden Gesuchsteller die Bewilligung der erwähnten Räumlichkeiten.

Reitnau,

Schulleitung.....

Kopie der Bewilligung an:

- Gesuchsteller/in
- Hauswart
- Gemeinderat

Richtlinien auf der Rückseite beachten →→

Reglement zur Benützung von Schulanlagen durch Vereine und externe Personen

- Die Schulanlagen stehen in den nicht durch die Schule belegten Zeiten Vereinen und anderen interessierten Personen oder Organisationen zur Verfügung.
Bewilligungen werden durch die Schulleitung erteilt
(Ausnahme: Bewilligung der Mehrzweckhalle durch Gemeinderat)
- Für einheimische Vereine ist die Benützung gratis.
- Für Privatpersonen und auswärtige Vereine und Organisationen wird eine Gebühr von Fr. 100.- pro Anlass erhoben (*gemäss Benützungsgebühren Gemeinde Reitnau ab 2022*)
- Es ist darauf zu achten, dass die offiziellen Parkplätze bei der Turnhalle benützt werden. Fahrzeuge dürfen nicht auf der Strasse oder dem Gehweg abgestellt werden.
- Die Räume sind nach jedem Anlass gut zu lüften und nach Absprache mit dem Hauswart in gereinigtem Zustand zu verlassen.
- Vorgängig kann bei der Gemeindekanzlei der Schlüssel bezogen werden und nach dem Anlass wieder zurückgebracht werden.